



FREUNDESKREIS
der Konrad-Adenauer-Stiftung



“Wo die Geschichte ihren Anfang nahm....“

Advent in Jerusalem und Bethlehem

Sozial-politische Studienreise vom 1. bis 8. Dezember 2021

in Zusammenarbeit mit:

via cultus

INTERNATIONALE GRUPPEN- UND STUDIENREISEN GMBH

Das „Heilige Land“ ist die Wiege unserer europäisch-christlichen Bilderwelt. Die Ethik, die sich über die fünf Bücher Mose entfaltet, ist bis heute Orientierung und Lakmus-Test für politisches Handeln der westlichen Gesellschaften und ihrer Politik und damit die Grundlage für eine christlich soziale Gesellschaftsordnung.

Dieses „Heilige Land“, das in der Antike als eine geographische Einheit gedacht und gelebt wurde, ist heute aufgeteilt in drei politische Größen – dem Staat Israel, Jordanien und den palästinensischen Autonomiegebieten. Die wenigen Tage dieser Studien- und Begegnungsreise reichen nicht für eine gleichberechtigte Beschreibung dieser drei Länder. Auf dieser Reise möchten wir deshalb die zentralen Orte ansteuern: Jerusalem, den See Genezareth und seine heiligen Stätten Nazareth und Bethlehem. Aber wir wollen unsere Nase auch in das Zentrum der „Start-Up-Nation“ stecken und Tel Aviv besuchen und natürlich auch eine Exkursion zum Toten Meer unternehmen. In Gesprächen mit politischen Vertretern wollen wir darüber hinaus einen kleinen Einblick gewinnen in die Lebenssituation der Menschen vor Ort und auch in die politische Wirklichkeit, in der sie leben.

Diese Reise liegt in der Adventszeit. Die Vorstellung eines unendlichen Friedens, einer Versöhnung der Menschen mit Gott und zwischen sich selbst konnte nur in einer Region gedacht werden, die seit frühester Menschheitsgeschichte durchgängig von Kriegen und Konflikten bestimmt war. Vielleicht gelingt es uns in den wenigen gemeinsamen Tagen, diesem Gedanken an seinem Ursprungsort ein kleines Stück näher zu kommen...

1. Tag, MI 1.12.2021: Anreise

Flug von Deutschland nach Tel Aviv. Begrüßung und Abholung durch Ihre deutschsprachige Reiseführung. Gemeinsame Fahrt nach Jerusalem und Hotelbezug für die kommenden Nächte.

Abendessen und erste Begegnung mit der Altstadt von Jerusalem...

2. Tag, DO 2.12.2021: Die Altstadt von Jerusalem

Heute geht es zunächst auf den Zionsberg mit seinen zentralen jüdisch-christlichen Traditionen, mit dem Grab von König David, dem Abendmahlssaal und dem Ort der Entschlafung Mariä, der Dormitio Abtei. Entlang der türkischen Mauer spazieren Sie bis zur Westmauer des Tempelberges (Klagemauer), vorbei an der alten Davidsstadt und dem Kidron-Tal bis zum Löwentor und auf dem Leidensweg Jesu – der Via Dolorosa – bis zur Grabes- und Auferstehungskirche. Ab hier gönnen wir Ihnen eine Auszeit zur Erholung – vielleicht in einem der wunderbaren Teehäuser der Altstadt??!

Der spätere Nachmittag ist Begegnungen und Gesprächen vorbehalten.

Donnerstagabend beginnt das israelische Wochenende. Auf dem jüdischen Wochenmarkt, Szenenviertel und fußläufig zu Ihrer Unterkunft, erleben Sie die Vielfalt jüdischer Gesichter und Lebensformen – orientalische Juden neben Juden aus Europa, säkulare Menschen und Ultra-Orthodoxe, arabische Einwohner der Stadt, das bunte Kaleidoskop der israelischen Gesellschaft...

3. Tag, FR 3.12.2021: Jordangraben, See Genezareth und Nazareth

Heute fahren Sie durch die jüdische Wüste und den Jordangraben zum See Genezareth. Dort besuchen Sie zunächst Kapernaum, den „Headquarter“ der jungen Gemeinde um Jesus. Hier sehen Sie die sogenannten

„Insulae“ – Wohnkomplexe aus der Zeitenwende, über die sich viele Bilder in der Sprache Jesu ableiten lassen. Danach geht es nach Tabgha. Die wieder neu aufgebaute Basilika steht auf fast einmaligen Mosaiken aus dem 5. Jahrhundert und erinnert an die Vermehrung von Broten und Fischen. Von hier aus unternehmen wir einen leichten Fußmarsch hinauf zu dem Berg der Seligpreisungen, wo wir uns an die jesuanische Ethik erinnern wollen.

Ihre etwas spätere Mittagspause legen Sie im Beduinendorf Sar’sir ein. Dort begegnen Sie Jalila Masariv, eine gebildete, alleinerziehende Mutter und Frauenrechtlerin – dabei erhalten einen Einblick in eine sich rapide wandelnde Welt! Weit entfernt von den üblichen Beduinen-Klischees erfahren Sie Interessantes über Frauenrechte und den Zugang zur Bildung in der israelisch-beduinische Gesellschaft, wie auch über ihr komplexes Verhältnis zum Staat Israel. Das von Jalila zubereitete Beduinenessen ist fakultativ.

Am späten Nachmittag fahren Sie zum Kibbutz „HaZorea“ und sehen einen Film über Wilfrid Israel, den jüdischen Oskar Schindler. Wilfrid Israel war der letzte Nachkomme einer großen Berliner Geschäftsdynastie und nutzte seine finanziellen Möglichkeiten für die Rettung von tausenden jüdischen Menschen. Er wurde einer der führenden Gestalten für den sogenannten „Kindertransport“ vor und während des Zweiten Weltkrieges.

Entlang der Grünen Linie und der Grenze zum Westjordanland geht es zurück nach Jerusalem.

4. Tag, SA 4.12.2021: Wüste Juda & Totes Meer

Durch die judäische Wüste fahren Sie hinunter zum Toten Meer und entlang seiner Westküste zu der Felsenfestung Massada. Der Ort ist bis heute zentral für das nationale Selbstverständnis Israels und steht in Verbindung mit der Shoah-Gedenkstätte Yad Vashem, die Sie am Montag besuchen werden.

Nach dem Abstieg bietet sich in Verbindung mit einer Mittagspause auch ein erholsames Bad im Toten Meer an. Danach geht die Fahrt nach Jericho, der Palmenstadt am Toten Meer. Nach einer kleinen Rundfahrt steigen Sie in der Innenstadt aus und verbringen etwas Zeit in Jericho.

Anschließend besuchen Sie das „Mosaic-Center“, eine palästinensische Nichtregierungsorganisation:

www.mosaiccentre-jericho.org



„Jericho ist die Heimatbasis des Projekts des Mosaic Center in Palästina. Mosaikkunst nimmt in der palästinensischen Kulturgeschichte einen bedeutenden Platz ein. Wir beleben diese Tradition durch unsere Arbeit im Naturschutz und durch unsere eigene Mosaikproduktion. Wir glauben, dass das kulturelle Erbe ein grundlegendes Menschenrecht ist, das überall auf der Welt geschützt werden sollte. In Palästina gefährden viele Faktoren dieses Recht, aber wir sind fest entschlossen, es der palästinensischen Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Im Zentrum werden eine Reihe von Aktivitäten und Veranstaltungen für Einheimische und internationale Besucher angeboten, darunter Vorträge über Mosaiken, Treffen mit lokalen Künstlern, Mosaikkurse sowie zahlreiche Aktivitäten in Jericho und Umgebung. Auch gibt es die Möglichkeit für ein Lunch. Traditionelles Essen von Frauen aus Jericho, die mit einem Kostenbeitrag von 65 NIS lokale Familien unterstützen. Kommen Sie und entdecken Sie die Geschichte Palästinas durch Mosaiken!“

Je nach Tageszeit machen wir auf unserem Weg zurück nach Jerusalem einen Abstecher in Nebi Musa, der traditionellen muslimischen Grabstätte von Moses in der judäischen Wüste.

5. Tag, SO 5.12.2021: Advent in Jerusalem und Bethlehem

Sie haben die Möglichkeit, an einem der deutschsprachigen Adventsgottesdienste in der Altstadt teilzunehmen – in der katholischen Dormitio oder der lutherischen Erlöserkirche. Nach den Gottesdiensten ist dann auch Zeit und Gelegenheit, der lokalen Gemeinde bei Tee und Gebäck im Kreuzgang zu begegnen.

Nachmittags fahren Sie nach Bethlehem. Heute leben hier überwiegend palästinensische Christen, verwaltet wird die Stadt von Palästinensern. Sie laufen durch die schon weihnachtlich ausgeschmückte heutige Altstadt zur Geburtskirche.

6. Tag, MO 6.12.2021: Jerusalem die 2`te

Am Vormittag fahren Sie auf den Regierungsberg mit Ministerien und Parlament. Vorgesehen ist ein Besuch mit Gespräch und Führung durch die israelische Knesset.

Nach der Mittagspause führt Ihr Weg zum Gedenkberg mit der Shoah-Gedenkstätte Yad Vashem. Hier lässt sich nachvollziehen, wie der jüdische Staat Israel seine Geschichte der Verfolgung aufgearbeitet hat – mit einer hochmodernen pädagogischen Abteilung und einer besonders gelungenen Aufbereitung des Themas. Die eindrucksvolle Schlichtheit des Tals der Gemeinden ist in ihrer Ausdrucksstärke kaum zu überbieten und die Kindergedenkstätte ein Meilenstein in der Gedenkstättenpädagogik.

Am Abend werden Sie ein Gespräch mit Georg Rössler (Wissenschaftler & Geschäftsführer SKTour) in Jerusalem haben: „Warum wir alle Aktien in Jerusalem haben?“

7. Tag, DI 7.12.2021: Tel Aviv & Jaffa

Anfang des 20. Jahrhunderts gründeten ein paar jüdische Familien aus Jaffa das erste Wohnviertel Tel Avivs – auf dem Frühlingshügel. Am 14. Mai 1948 rief David Ben-Gurion von Tel Aviv aus den Staat Israel aus. Wegen seiner besonderen Zahl an Häusern im Internationalen Stil zählt die Stadt heute auch zum Weltkulturerbe.

Sie beginnen den Tag in Tel Aviv mit einem Vortrag und Gespräch in der Israelisch-Deutschen Handelskammer. Das Thema: „Besonderheiten des israelischen Wirtschaftssystems“.

Anschließend spazieren Sie über den Rothschild Boulevard und auf den Spuren des Bauhauses über die Shenko-Szenenstraße zum Carmel-Markt und entlang der Uferpromenade nach Alt-Jaffo mit seinem Künstlerviertel. Je nach Wetter besteht auch die Möglichkeit für einen Sprung ins Mittelmeer!

Abschiedsabend in Jerusalem

8. Tag, MI 8.12.2021: Heimreise

Transfer zum Flughafen von Tel Aviv, Verabschiedung und Heimflug.



Shalom Ule'hitra'ot
ולחתראות שלום

Die im Programm vorgestellten Möglichkeiten stellen nur eine Auswahl an möglichen Gesprächen und Terminen dar. Die Terminvereinbarung hängt natürlich immer von den Terminkalendern der Zuständigen vor Ort ab – kurzfristige Änderungen sind daher möglich.

©via cultus Änderungen vorbehalten

Leistungen:

- Flug mit der Lufthansa von Berlin und Frankfurt in der Economy Class. Inkl. Aufgabe- u. Handgepäck, akt. Steuern (Stand 02/21). Gerne bieten wir Ihnen passende Zubringerflüge oder Rail & Fly zu tagesaktuellen Preisen an.

 <u>LH 686</u>	Berlin – Frankfurt	07:15 08:25
 <u>LH 686</u>	Frankfurt – Tel Aviv	10:10 15:15
 <u>LH 687</u>	Tel Aviv - Frankfurt	16:25 20:00
 <u>LH 202</u>	Frankfurt - Berlin	21:15 22:25 Änderungen vorbehalten

- 7 Übernachtungen mit Frühstück im Doppelzimmer im Hotel Gloria in der Altstadt.
- 7 x Abendessen im Hotel
- Qualifizierte Reiseleitung
- Rundreise und Transfers im modernen, klimatisierten Reisebus laut Programm
- Eintrittsgelder laut Programm
- Organisation der Begegnungen und Gespräche
- Reisebegleitung des Freundeskreises der Konrad-Adenauer-Stiftung
- Reiseunterlagen + Informationsmaterial

Optional:

- Nicht genannte Mahlzeiten
- Persönliche Ausgaben für Mahlzeiten, Getränke und Trinkgelder
- Fakultative Aktivitäten

Reisepreis: € 1.895,00 pro Person im DZ ab 20 Personen

Einzelzimmerzuschlag **€ 375,00**

Allgemeine Informationen Israel

Lage: Israel liegt am Mittelmeer und verfügt über einen 270 Kilometer breiten Küstenstreifen . Im Südosten grenzt es an Ägypten, im Osten an Jordanien und Syrien und im Norden an den Libanon.

Fläche: 20.766 km²

Bevölkerung: 8,84 Millionen

Hauptstadt: Jerusalem

Staatsform: Der Staat Israel ist eine parlamentarische Demokratie. Es existiert keine schriftliche Verfassung, einzelne Gesetze für Teilbereiche haben jedoch Verfassungscharakter. Das Einkammerparlament (die Knesset) besteht aus 120 Mitgliedern, die alle vier Jahre gewählt werden. Der Präsident wird alle fünf Jahre in Direktwahl bzw. von der Knesset gewählt. Er ernennt den Ministerpräsidenten, dieser ist verantwortlich für die Bildung der Exekutive.

Regierungsform: Parlamentarische Demokratie; keine schriftliche Verfassung, aber einzelne Grundgesetze

Staatsoberhaupt: Reuven Rivlin, Präsident (2014) **Regierungschef:** Benjamin Netanyahu (2015).

Parlament: Knesset, Einkammer-Parlament mit 120 Sitzen. Parlamentswahlen nach Verhältniswahlrecht alle vier Jahre

Sprache: Die offizielle Amtssprachen sind Hebräisch und Arabisch, vielfach auch Russisch und Englisch.

Religionen/Kirchen: 75,0 % Juden, 17,46 % Muslime, 2 % Christen, 1,6 % Drusen, 3,89 % andere (Stand: 2012)

Ortszeit: MEZ +1 Stunden, im Sommer +2 Stunden.

Netzspannung: 220 Volt Wechselstrom, 50 Hertz. Es sind dreipolige Stecker in Gebrauch (Adapter mitnehmen)

Währung: Israelischer Neuer Schekel / 1 € = 3,83 ILS, 1 ILS = 0,26 € (Stand: 6.2020)

Geld/ Kreditkarten: In Israel kann unkompliziert Bargeld mit der Kreditkarte bezogen werden. Geldautomaten sind landesweit verfügbar. Beachten Sie, dass die meisten Banken eine Gebühr für Barabhebungen in Israel erheben.

Sicherheitshinweise: Bei der Einreise nach Israel werden Corona-Schnelltests durchgeführt, diese dauern etwa eine Stunde zusätzlich. Bitte befolgen Sie generell auf der Reise die AHA Formel des Bundesministeriums für Gesundheit. Wer sich selbst schützt, schützt auch andere. Wir achten sehr genau darauf, dass Sie während der Reise den geforderten Abstand und die Hygiene einhalten können. Einfache Hygienemaßnahmen sind wichtig, um einer Ansteckung mit dem Virus vorzubeugen. Lassen Sie uns aufeinander Acht geben. Das ist das bislang beste Mittel gegen Corona.

Einreise: Für die Einreise benötigen Sie gültigen Reisepass (dieser muss noch 6 Monate über die Reise hinaus gültig sein). Vorherige Reisen in arabische Staaten oder nach Iran stellen per se kein Einreisehindernis dar!!! Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie diesbezüglich gerne.

Klima & Kleidung: Das Klima im Norden Israels ist gemäßigt mit kühlen und relativ regnerischen Wintern. Der Süden ist heiß und trocken. An der Küste zum Mittelmeer und im Jordantal herrscht subtropisches Klima mit feuchtheißen Sommern und milden regenreichen Wintern. Für die Sommermonate sollte man leichte Sommerkleidung mitnehmen. Angemessene Kleidung ist bei einem Besuch der heiligen Stätten erforderlich.

Essen und Trinken: In Israel bestimmt, vor allem für die mehr religiöse Juden, der Begriff "koscher" (hebr. kasher = rein) die gesamten Ess- und Trinkgewohnheiten. Die israelische Küche vereint verschiedenste orientalische und europäische Einflüsse.

Trinkgeld: Es ist in Israel Sitte, der Bedienung in Restaurants und Cafes etwa 10% Trinkgeld zu geben, es sei denn, der Service ist ausdrücklich im Preis enthalten.

Kommunikation: Die Vorwahl für Ferngespräche von Deutschland nach Israel ist +972. Derzeit gibt es Roamingverträge mit Anbietern in Israel von E-Plus, O2, T-Mobile und Vodafone.

Öffnungszeiten: Die Banken in Israel sind sonntags bis freitags von 8:30 bis 12:00 und von 16:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Die Läden in Israel sind in der Regel sonntags bis donnerstags von 8:00 bis 19:00 Uhr und freitags und vor Feiertagen von 8:00 bis etwa 13:00 Uhr geöffnet. Die arabischen Läden sind freitags geschlossen.

Sabbat: Israelischer Ruhetag (von Freitag/ Sonnenuntergang bis Samstag/ Sonnenuntergang); Behörden, Büros, Geschäfte und öffentliche Einrichtungen sind am Sabbat geschlossen. Der öffentliche Straßenverkehr ist größtenteils eingestellt.

Adresse der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland: Embassy of the Federal Republic of Germany, P.O. Box 16038, 61160 Tel Aviv, Israel. Tel. (00972 3) 693 13 13

Die allgemeinen Reiseinformationen stammen von der Internetseite des Auswärtigen Amtes. Weitere Informationen auf http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Startseite_node.html.

Für die Vollständigkeit oder evtl. Änderungen kann via cultus GmbH keine Haftung oder Garantie übernehmen. Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt auf den Internetseiten zuständiger Organisationen (z.B. Auswärtiges Amt, Fremdenverkehrsamt, Robert-Koch-Institut) über evtl. Änderungen oder kontaktieren Sie uns im Büro. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

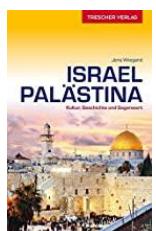
Literaturliste



Lonely Planet Reiseführer
Israel, Palästina
Daniel Robinson 2018
Preis: 22,99 €



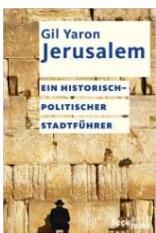
DuMont Reise-Handbuch
Reiseführer Israel, Palästina, Sinai
Michel Rauch 2018
Preis: 24,99 €



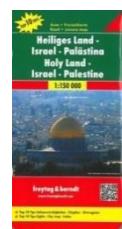
Reiseführer Israel und
Palästina: Kultur, Geschichte
und Gegenwart (Trescher-
Reiseführer) von Jens
Wiegand | 2019
Preis: 21,95 €



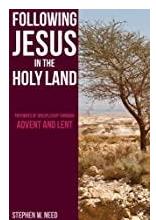
ADAC Reiseführer Israel und
Palästina: Der Kompakte mit den
ADAC Top Tipps und cleveren
Klappkarten von Franziska
Knupper | 2020
Preis: 9,99 €



Jerusalem: Ein historisch-
politischer Stadtführer
(Beck'sche Reihe)
Taschenbuch 2013
von Gil Yaron (Autor)
Preis: 12,95 €



Freytag Berndt Autokarten,
Heiliges Land - Israel - Palästina -
Maßstab 1:150 000 (Englisch)
Landkarte - Folded Map, 2014
von Freytag-Berndt und Artaria
Preis: 9,99 €



Following Jesus in the Holy
Land: Pathways of
Discipleship through Advent
and Lent von Stephen Need
2019
Preis: 13,99 €



Die Geschichte der Israelis und
Palästinenser
Noah Flug & Martin Schäuble
Dt. Taschenbuchverlag 2013
Preis: 10,95 €



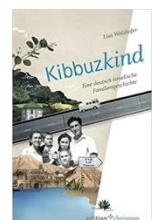
Geschichte Israels: Von der
Staatsgründung bis zur
Gegenwart
von Dietmar Herz 2020
Preis: 12,99 €



Der Schattenkrieg: Israel und die
geheimen Tötungskommandos des
Mossad - Ein SPIEGEL-Buch
von Ronen Bergman, Norbert
Juraschitz, et al. | 2019
Preis: 18,00 €



Während die Welt schließt:
Roman Taschenbuch 2012
von Susan Abulhawa (Autor),
Stefanie Fahrner (Übersetzer)
Preis: 9,99 €



Kibbuzkind: Eine deutsch-
israelische Familiengeschichte
(Deutsch) Taschenbuch – 2018
von Lisa Welzhofer (Autor), Ursula
Ott (Vorwort)
Preis: 14,00 €



Alltag im Ausnahmezustand:
Mein Blick auf Israel
von Richard C. Schneider |
2018
Preis: 18,00 €



Jesus und Judas: Ein Zwischenruf
2020 von Amos Oz (Autor), Dr.
Walter Homolka (Vorwort),
Susanne Naumann (Übersetzer)
Preis: 24,95 €

Datenschutzerklärung

Vielen Dank für Ihr Interesse an unseren Reisen. Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig.

Wir erheben und verwenden Ihre Daten stets im Rahmen der Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Telemediengesetzes (TMG).

Sie können unsere Website ohne Angabe personenbezogener Daten besuchen. Treten Sie per E-Mail oder Kontakt- bzw. Anfrageformular mit uns in Kontakt, erteilen Sie uns zum Zwecke der Kontaktaufnahme oder Anfragebearbeitung Ihre freiwillige Einwilligung. Die Angabe der darin abgefragten Daten ist für die Beantwortung und Bearbeitung erforderlich. Diese Angaben speichern wir zum Zweck der weiteren Bearbeitung. Diese Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben. Ausgenommen sind die Leistungsträger, die mit der Bearbeitung Ihrer Buchung befasst sind.

Sobald die personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Zwecks, für den sie erhoben worden sind, nicht mehr erforderlich sind, werden sie gelöscht. Etwas anderes gilt nur, soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen. Dann wird die Verarbeitung der Daten bis zum Ablauf dieser Aufbewahrungspflichten eingeschränkt und danach werden die Daten endgültig gelöscht.

Eine Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse zur Zusendung von Newsletter mit Information über Neuheiten und aktuelle Themen erfolgt nur, wenn Sie uns Ihre Daten ausdrücklich hierfür überlassen. Falls Sie keine solchen Informationen mehr erhalten möchten, können Sie Ihre insoweit erteilte Einwilligung jederzeit schriftlich, per E-Mail oder telefonisch mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Änderung unserer Datenschutzbestimmungen

Wir behalten uns vor, diese Datenschutzerklärung anzupassen, damit diese stets den aktuellen rechtlichen Anforderungen entspricht.

Fragen und Anregungen

Wenn Sie Fragen oder Anregungen zum Datenschutz haben, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail:

via cultus internationale Gruppen- und Studienreisen GmbH
Märchenstrasse 13
76297 Stutensee

REISEBEDINGUNGEN

Sehr geehrte Kunden und Reisende,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden* und via cultus GmbH, nachfolgend VC abgekürzt, des bei Vertragsschluss ab 01.07.2018 zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtung des Kunden

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

- a) Grundlage des Angebots von VC und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von VC für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.
 - b) Reisemittler sind von VC nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich von VC zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.
 - c) Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von VC herausgegeben werden, sind für VC und die Leistungspflicht von VC nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Inhalt der Leistungspflicht von VC gemacht wurden.
- Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von VC vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von VC vor, an das VC für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit VC bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist VC die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.
- e) Die von VC gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.
 - f) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Das gleiche gilt entsprechend für Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortliche im Hinblick auf geschlossene Gruppenreisen im Sinne der nachstehenden Ziffer 14.1 und die vom Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortlichen anmeldeten Reiseteilnehmer.

1.2. Die Buchung (Reiseanmeldung) zu Ihrer Reise erbitten wir schriftlich, auf dem vorgesehenen Formular vorzunehmen. Mit der Anmeldung bietet der Kunde VC den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, dieser Reisebedingungen und aller ergänzenden Informationen für die betreffende Reise in der Buchungsgrundlage (Prospekt, Angebot) – soweit diese dem Kunden vorliegen – verbindlich an.

1.3. Die Übermittlung des Vertragsangebots durch Zusendung des Formulars begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Reisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. VC ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

1.4. Der Kunde haftet gegenüber VC bei allen Buchungswegen für alle Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, aus dem Reisevertrag, soweit er diese Verpflichtungen durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.5. Der Reisevertrag kommt durch die Buchungsbestätigung von VC an die/den Kunden oder das diese/n vertretende Reisemittler mit dem in der Bestätigung beschriebenen Leistungsumfang zustande. Im Falle verbindlicher mündlicher Buchungsbestätigungen erhält der Kunde bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss die Reisebestätigung in Textform (per E-Mail, E-Mail-Anhang, Post oder Fax ausgehändigt).

1.6. VC weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telediensten und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. VC und Reisemittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird zum vereinbarten Fälligkeitsdatum erwartet, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 4 Wochen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl VC zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist VC berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von VC nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind VC vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. VC ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. In Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von VC gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung

gesetzten angemessenen Frist, entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von VC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte VC für die Durchführung der geänderten Reise geringe Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Preiserhöhung: Preissenkung

4.1. VC behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

- a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger, oder
- b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern VC den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1.a) kann VC den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann VC vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.
- Andernfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann VC vom Kunden verlangen.
- b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1.b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

4.4. VC ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1.a) und b) genannten Preise oder Abgaben nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für VC führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von VC zu erstatten. VC darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die VC tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. VC hat dem Kunden/Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von VC gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist, entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von VC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber VC den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber VC unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert VC den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann VC eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von VC zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von VC unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

5.3. VC hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Flugpauschalreisen mit Linienflug und Bus- und Bahnreisen	
bis 60. Tage vor Reiseantritt	20%
vom 59. bis 30. Tag vor Reiseantritt	30%
vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt	50%
vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	70%
vom 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt	80%
ab dem 6. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtanreise	90%

5.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, VC nachzuweisen, dass VC überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von VC geforderte Entschädigungspauschale.

5.5. VC behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit VC nachweist, dass VC wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist VC verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.6. Ist VC infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, ist dieser unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

5.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von VC durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie VC 7 Tage vor Reisebeginn zu gehe.

5.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung VC bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. VC wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch

die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

7. Rücktritt wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

7.1. VC kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

- a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von VC beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein
- b) VC hat die Mindestteilnehmerzahl und die späte Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben
- c) VC ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- d) Ein Rücktritt von VC später als 3 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

7.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.

8. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

8.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat VC oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von VC mitgeteilten Frist erhält.

8.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlängen

- a) Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.
- b) Soweit VC infolge einer schulhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen
- c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von VC vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von VC vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an VC unter der mitgeteilten Kontaktstelle von VC zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von VC bzw. der Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.
- d) Der Vertreter von VC ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

8.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er VC zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von VC verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

8.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

- a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzugeben sind. Fluggesellschaften und VC können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.
- b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich VC, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzugeben. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadensanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

9. Beschränkung der Haftung

9.1. Die vertragliche Haftung von VC für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schulhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

9.2. VC haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von VC sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

VC haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von VC ursächlich geworden ist.

10. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber VC geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

11. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

11.1. VC informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

11.2. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist VC verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald VC weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird VC den Kunden informieren.

11.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird VC den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

11.4. Die entsprechend der EU-Verordnung erstellte aktuelle „Black List“ von Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist, ist hier abrufbar und in den Geschäftsräumen von VC einzusehen

12. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

12.1. VC wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaforderungen sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefährten Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

12.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisevorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn VC nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

12.3. VC haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde VC mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass VC eigene Pflichten schulhaft verletzt hat.

13. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtstandvereinbarung

13.1. VC weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass VC nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für VC verpflichtend würde, informiert VC die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. VC weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform hin.

13.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und VC die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können VC ausschließlich an deren Sitz verklagen.

13.3. Für Klagen von VC gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von VC vereinbart.

14. Zusatzbedingungen bei Reisen geschlossener Gruppen

14.1. Die nachstehenden Bedingungen gelten, ergänzend zu diesen Reisebedingungen von VC, für Reisen geschlossener Gruppen. „Reisen für geschlossene Gruppen“ im Sinne dieser Bestimmungen sind ausschließlich Gruppenreisen, die von VC als verantwortlichem Reiseveranstalter organisiert und über einen Gruppenverantwortlichen bzw. -auftraggeber gebucht und/oder abgewickelt werden, der als Bevollmächtigter für einen bestimmten Teilnehmerkreis handelt.

14.2. VC und der jeweilige Gruppenauftraggeber können in Bezug auf eine solche Gruppenreise vereinbaren, dass dem Gruppenauftraggeber als bevollmächtigtem Vertreter der Gruppenreiseteilnehmer das Recht eingeräumt wird, nach Auftragserteilung bis drei Monaten vor Reisebeginn kostenfrei von der Gruppenreise zurückzutreten. Ggf. wird in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung auf dieses kostenfreie Rücktrittsrecht deutlich hingewiesen. Macht der Gruppenauftraggeber gegenüber VC von diesem kostenlosen Rücktrittsrecht Gebrauch, werden etwa bereits an VC geleistete Anzahlungen unverzüglich erstattet. Ziffer 5.6 gilt entsprechend.

14.3. Dem Gruppenauftraggeber wird von VC zur Entgegennahme der einzelnen Teilnehmeranmeldungen ein Anmeldeformular überlassen, das verbunden ist mit diesen Reisebedingungen sowie mit dem gem. Art. 250 EGBGB erforderlichen Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Der Gruppenauftraggeber verpflichtet sich insoweit gegenüber VC, jedem potentiellen Gruppenteilnehmer jeweils vor der individuellen Teilnehmeranmeldung dieses Anmeldeformular samt Reisebedingungen und Formblatt zu übergeben und sich den diesbezüglichen Erhalt auch entsprechend schriftlich mit der jeweiligen Teilnehmeranmeldung bestätigen zu lassen. Der Gruppenauftraggeber wird VC von jeglichen Schäden und Haftungen freihalten, die unmittelbar aus einer Verletzung seiner Verpflichtung insoweit resultieren. Die Haftung des Gruppenauftraggebers schließt evtl. Rechtsverteidigungskosten, die VC angemessener Weise in diesem Zusammenhang entstehen sollten, mit ein.

14.4. VC haftet nicht für Leistungen und Leistungsteile, gleich welcher Art, die – mit oder ohne Kenntnis von VC – vom Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortlichen zusätzlich zu den Leistungen von VC angeboten, organisiert, durchgeführt und/oder den Kunden zur Verfügung gestellt werden. Hierzu zählen insbesondere vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen organisierte An- und Abreisen zu und von dem mit VC vertraglich vereinbarten Abreise- und Rückreiseort, nicht in Leistungsumfang von VC enthaltene Veranstaltungen vor und nach der Reise und am Reiseort (Fahrten, Ausflüge, Begegnungen usw.) sowie vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen selbst eingesetzte und von VC vertraglich nicht geschuldet Reiseleiter.

14.5. VC haftet nicht für Maßnahmen und Unterlassungen des Gruppenauftraggebers, bzw. Gruppenverantwortlichen oder des vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen eingesetzten Reiseleiters vor, während und nach der Reise, insbesondere nicht für Änderungen vertraglicher Leistungen, welche nicht mit VC abgestimmt sind, Weisungen an örtliche Führer, Sonderabsprachen mit den verschiedenen Leistungsträgern, Auskünften und Zusicherungen gegenüber den Kunden.

14.6. Der Kunde hat die ihm obliegende Mängelanzeige beim Auftreten von Leistungsstörungen nach Maßgabe der Regelungen der vorstehenden Ziffer 8.2.c) vorzunehmen.

14.7. Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, sind Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortliche oder von diesen eingesetzte Reiseleiter nicht berechtigt oder bevollmächtigt, Mängelanzeigen der Gruppenreiseteilnehmer entgegenzunehmen. Sie sind auch nicht berechtigt vor, während oder nach der Reise für VC Beanstandungen des Kunden oder Zahlungsansprüche namens VC anzuerkennen.

*Die Verwendung von männlichen Formen wie „Kunde“, „Auftraggeber“, „Reiseleiter“ etc. wurde von uns gewählt, um der in BGB §307 geforderten Pflicht zur Klarheit und Verständlichkeit der Formulierung in Allgemeinen Geschäftsbedingungen gerecht zu werden. Sie soll lediglich eine übersichtliche Darstellung der Reisebedingungen gewährleisten und bedeutet auf keinen Fall eine Missachtung unserer weiblichen Klientel. © RA Noll & Hütten, Stuttgart/München 2018

Reiseveranstalter via cultus Internationale Gruppen- und Studienreisen GmbH

Geschäftsführer Manuela & Nevzat Güney

Handelsregister AG Mannheim, HRB 108104

Adresse Märchenstraße 13 / 76297 Stutensee

Kontakt Telefon 0721/9 68 47 73 / Telefax 0721/9 68 47 74 Mail: info@via-cultus.de

Reiseanmeldung „Israel“ 2021

Senden Sie Ihre Anmeldung an:

oder per Mail: info@via-cultus.de

via cultus
int. Gruppen- und Studienreisen GmbH
Märchenstrasse 13
76297 Stutensee

Reisepreis: € **1.895,00**
 pro Person im Doppelzimmer (bei 20 Teilnehmern)
Einzelzimmerzuschlag € **375,00**

Name	Vorname(n)		
Straße/ Hausnummer	PLZ/ Ort		
Telefon	Handy	Mail	
Staatsangehörigkeit	Geburtsdatum	Nummer Reisepass	gültig bis
Name (Begleitperson)		Vorname(n)	(passkonform)
Straße/ Hausnummer	PLZ/ Ort		
Telefon	Handy	Mail	
Staatsangehörigkeit	Geburtsdatum	Nummer Reisepass	gültig bis

Ich wünsche ein: Doppelzimmer ½ Doppelzimmer mit Einzelzimmer

Bitte unterbreiten Sie mir ein Angebot für die An- und Abreise ab/bis

Förderer des Freundeskreises der KAS ja ich akzeptiere den Aufpreis für **NICHT-Förderer** von **60 €**

Hiermit melde ich mich/uns zur Reise „Israel“ verbindlich an:

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie automatisch eine Buchungsbetätigung bzw. Rechnung.

Die umseitigen AGB's u. Datenschutzerklärung habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen u. erkenne(n) diese an.

Ihre Daten speichern wir in unserer EDV zum Zwecke diese Studienreise zu organisieren und Ihnen dazu aktuelle Informationen zu übermitteln. Die Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und wenn sie für die Durchführung erforderlich ist.

Die Reise/Veranstaltung wird fotografisch begleitet. Wir behalten uns vor, die Fotos für Zwecke der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen.

Datum	Unterschrift
-------	--------------